

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	02.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Doppel-Haushaltsplan und Stellenplan für 2020 und 2021 des Amtes für Geoinformation und Kataster

Betroffene Produktgruppe

11 09 03 Vermessung, Erhebung u. Führung von Geobasisdaten
11 09 04 Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement
11 09 06 Grundstückswertermittlung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushalt 2020 und 2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe 11.09.03 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 569.252 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.351.493 Euro und im Jahr 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 569.165 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.385.297 Euro;

Produktgruppe 11.09.04 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 92.823 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 783.753 Euro und im Jahr 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 86.802 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 780.975 Euro;

Produktgruppe 11.09.06 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 122.657 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 586.902 Euro und im Jahr 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 122.657 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 598.532 Euro

wird zugestimmt.

2. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.09.03 für das Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 500 Euro und investiven Auszahlungen in Höhe von 44.712 Euro und für das Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 500 Euro und investiven Auszahlungen in Höhe von 44.712 Euro wird zugestimmt.
3. Dem **Stellenplan 2020** und dem **Stellenplan 2021** für das Amt für Geoinformation und Kataster wird zugestimmt (vgl. Anlage „Veränderungsliste zum Stellenplan 2020/2021 für das Amt für Geoinformation und Kataster“).
4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.03 und 11.09.06 für den Doppel-Haushalt 2020 und 2021 wird zugestimmt.
5. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen
11.09.03 – Vermess., Erheb. u. Führung Geobasisdaten -,
11.09.04 – Geoinformationsdienste, – datenmanagement – und
11.09.06 – Grundstückswertermittlung
für die Jahre 2020 und 2021 wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2020 bzw. des Jahres 2021 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2022 – 2024.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.03 Vermess., Erheb. u. Führung Geobasisdaten (Haushaltsplan Band II Seiten 1088 - 1097):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) und
Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierin sind die Entgelte für die vermessungstechnischen Dienstleistungen, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters und die Entgelte aus den Geodatennutzungsverträgen enthalten. Die Erträge im Bereich der gebührenpflichtigen Vermessungen (bei 11.09.03.02 und 11.09.03.03) sind seit Jahren entsprechend der Auftragslage rückläufig. Eine Reduzierung des Haushaltsansatzes um insg. 110.000,- € ist daher erforderlich, zumal im Zuge der Änderung der Landesbauordnung mit weiteren Einnahmeverlusten infolge der anstehenden Änderung der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz hinsichtlich des Verfahrens zur Durchsetzung der Gebäudeeinemessungspflicht durch das Ministerium des Innern des Landes NRW (Interimserlass liegt bereits vor) zu rechnen ist. Eine teilweise Deckung wird durch den Wegfall der Planstelle 620 22 130 (EG 12) erfolgen.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und
Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten ist der Teil der Sachaufwendungen für das Amt für Geoinformation und Kataster, der dieser Produktgruppe zugeordnet ist. Für die Aktualisierung der Befliegungs- und Fernerkennungsdaten im 3-Jahresrhythmus sind im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr und zu den zwei folgenden Jahren Mehraufwendungen in Höhe von 50.000,- € anzusetzen und für 2023 ebenfalls einzuplanen.

Zusätzlich zu den Erträgen aus Leistungen für Dritte und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Bielefeld, dargestellt im Haushaltsplanentwurf als Ergebnis 2018, sind in dem Jahr auch Vermessungs- und Katasterdienstleistungen für städtische Ämter im Umfang von 347.541,- € (im Vergleich Vorjahr 217.224,- €) erbracht worden. Dafür sind aber keine Erträge gebucht worden, da seit Einführung des NKF keine internen Verrechnungen mehr für diese Leistungen erfolgen. Der Ressourcenverbrauch für die erbrachten Leistungen für die Ämter ist aber in den Aufwendungen der Produktgruppe enthalten.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A:

Hierbei handelt es sich um die Ersatzbeschaffung eines Vermessungsgerätes mit Zubehör für die Vermessungsabteilung 620.2 und die Ersatzbeschaffung vermessungstechnischen Zubehörs und Werkzeugs für den vermessungstechnischen Außendienst, die als Arbeitsmittel für den Dienstbetrieb erforderlich sind.

Weiterhin handelt es sich um Ersatzbeschaffungen von Büro-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, die als Arbeitsmittel bzw. für eine ergonomische Ausstattung der Arbeitsplätze des Amtes erforderlich sind.

Erläuterungen zu den speziellen Bewirtschaftungsregeln:

Die spezielle Bewirtschaftungsregel in der Produktgruppe 11.09.03 dient der gezielten Weiterentwicklung des Geodatenportals.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.04 Geoinformationsdienste, - datenmanagement (Haushaltsplan Band II Seiten 1098 - 1104):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) und
Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierin sind die Entgelte für die Katasterauszüge, aus dem Verkauf von Karten, Luftbildern, dem Stadtplan und für Dienstleistungen enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und
Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten ist der Teil der Sachaufwendungen für das Amt für Geoinformation und Kataster, der dieser Produktgruppe zugeordnet ist, inklusive der Kosten für den Druck des Stadtplans.

Der Stadtplan wird im 3-Jahresrhythmus neu aufgelegt und gedruckt. Der letzte Druck erfolgte im Jahr 2017. Eine neue Auflage ist daher entgegen früheren Planungen nicht in 2019, sondern erst in 2020 vorgesehen. Bei dem gedruckten Stadtplan handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die über drei Jahre kostendeckend ist. Allerdings ist die Nachfrage nach dem Stadtplan (in Papierform) in den letzten Jahren rückläufig und damit auch die durch den Verkauf erzielten Einnahmen. Daher wird die Auflagenstückzahl den Marktbedingungen angepasst. Die Druckkosten werden voraussichtlich 17.000,- € (Auflage 2.300 Stk.) im Haushaltsjahr 2020 betragen. Vor dem Hintergrund der bisherigen Verkaufszahlen ist mit Einnahmen in Höhe von insg. 18.000,- € (verteilt auf drei Jahre = Erscheinungsjahr 2020 in Höhe von 10.000,- € und in den zwei Folgejahren 2021 und 2022 in Höhe von 4.000,- €) zu rechnen. Die Einnahmen im Jahr des Druckes sind erheblich höher als in den beiden Folgejahren, da im Jahr des Druckes Werbeeinnahmen erzielt werden und die Nachfrage mit dem Alter der Auflage nachlässt.

Zusätzlich zu den Erträgen aus Leistungen für Dritte und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Bielefeld, dargestellt im Haushaltsplanentwurf als Ergebnis 2018, sind in dem Jahr auch kartografische und Geodaten-Dienstleistungen für städtische Ämter im Umfang von 20.764,- €

erbracht worden. Dafür sind aber keine Erträge gebucht worden, da seit Einführung des NKF keine internen Verrechnungen mehr für diese Leistungen erfolgen. Der Ressourcenverbrauch für die erbrachten Leistungen für die Ämter ist aber in den Aufwendungen der Produktgruppe enthalten.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.06 Grundstückswertermittlung (Haushaltsplan Band II Seiten 1105 - 1111):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierin sind die Entgelte für die Negativatteste zum gemeindlichen Vorkaufsrecht, die Erstellung von Wertgutachten, die Herausgabe des Grundstücksmarktberichtes und die Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte und aus der Kaufpreissammlung enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten ist der Teil der Sachaufwendungen für das Amt für Geoinformation und Kataster, der dieser Produktgruppe zugeordnet ist, sowie die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Gutachterausschusses.

Zusätzlich zu den Erträgen aus Leistungen für Dritte und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Bielefeld, dargestellt im Haushaltsplanentwurf als Ergebnis 2018, sind in dem Jahr auch gutachtliche Stellungnahmen für Sozialleistungsbehörden (städt. Ämter und Jobcenter Arbeit^{plus} in Bielefeld gGmbH) im Umfang von 19.000,- € erbracht worden. Dafür sind aber keine Erträge gebucht worden, da seit Einführung des NKF keine internen Verrechnungen mehr für diese Leistungen erfolgen. Der Ressourcenverbrauch für die erbrachten Leistungen für die Ämter ist aber in den Aufwendungen der Produktgruppe enthalten.

Erläuterungen zu den speziellen Bewirtschaftungsregeln:

Die spezielle Bewirtschaftungsregel in der Produktgruppe 11.09.06 dient dazu, die Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Düsseldorf-Süd bei Mehrerträgen von Gebühren für Wertgutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld sicherzustellen.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss